

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 37 (1966)

Heft: 8

Artikel: Von der Fürsorge zur Sozialarbeit : Ergebnisse der Arbeitsgruppe Terminologie der Schweizerischen Landeskonferenz für Soziale Arbeit

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807264>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der Fürsorge zur Sozialarbeit

Ergebnisse der Arbeitsgruppe Terminologie der Schweizerischen Landeskongress für Soziale Arbeit

Auch in der schweizerischen Sozialarbeit zeigt sich immer dringender das Bedürfnis nach einfachen, deutlichen Begriffsbestimmungen und einer Zusammenstellung der grundlegenden Fachausdrücke. Die Klärung, Bereinigung und Vereinheitlichung der Terminologie, die sich unsere Arbeitsgruppe zum Ziele setzt, soll in erster Linie der praktischen Arbeit als Verständigungsmittel dienen, insbesondere unter den Sozialarbeiterinnen und Sozialen Schulen. Von diesem Standpunkt der praktischen Zweckmässigkeit ist ein ausschliesslich wissenschaftliches Vorgehen nicht angezeigt.

Begriffe

Vorschläge

Die Arbeitsgruppe Terminologie schlägt zur Verwendung in Fachkreisen folgende Begriffe vor:

Oberbegriff: Sozialarbeit

Berufsbezeichnung: Sozialarbeiter

Methoden: Soziale Einzelhilfe

Soziale Gruppenarbeit

Soziale Gemeinwesenarbeit

Erläuterungen

Sozialarbeit (Oberbegriff)

Dieser Begriff soll immer mehr den traditionellen Begriff der Fürsorge ablösen. Er ist bereits gut eingebürgert und verdeutlicht die Wende, die in der Auffassung von Ziel und Methoden dieser Form mitmenschlicher Hilfe eingetreten ist. Er bezeichnet sowohl das Neue, das an fachlichem Wissen und methodischem Können hinzugekommen ist, wie auch die Synthese, die sich zusammen mit bereits Bekanntem in dieser Facharbeit ergeben hat. Sozialarbeit ist ein Teilgebiet des Sozialwesens. Der Begriff Sozialwesen ist nach Inhalt und Umfang noch näher zu bestimmen.

Die Arbeitsgruppe vertritt die Auffassung, dass — im Unterschied zu einer in Deutschland vielerorts verbreiteten Anschauung — Sozialarbeit nicht als Teil der Sozialpolitik zu betrachten sei. Sie betont, dass es sich hier um zwei verschiedene, eigenständige Gebiete handelt. Allerdings treffen sich auch diese beiden Gebiete unter dem Oberbegriff Sozialwesen.

Sozialarbeiter (Berufsbezeichnung)

Stellt der Begriff Sozialarbeit als umfassender Oberbegriff einen neuen Sachverhalt dar, trägt die Berufsbezeichnung Sozialarbeiter logischerweise diesem Tatbestand ebenfalls Rechnung. Insbesondere bietet die Möglichkeit, das neue noch weiter zu erarbeitende Berufsbild adäquater auszudrücken.

Methoden

Sachliche und sprachliche Ueberlegungen waren gleichermassen zu brücksichtigen und liessen die vorgeschlagenen Begriffe schliesslich als die geeignetsten erscheinen. Zweifellos mögen sie nicht uneingeschränkte Bewunderung erregen und gewisse Inkonsistenzen in sich schliessen; doch war auch hier der praktische Standpunkt schliesslich ausschlaggebend.

Es lag der Arbeitsgruppe besonders daran, den Begriff Casework aus dem Verkehr zurückzuziehen, wiewohl dieser eine Zeitlang seine Berechtigung hatte, solange nämlich als es galt, mit diesem Begriff die Wende zu bezeichnen. Nach dem nun diese Begründung dahinfällt, schien es auch richtig, alle Zusätze, wie etwa «psychologisch vertieft» oder «soziologisch, ethisch usw. vertieft» fallen zu lassen, da nach einhelliger Auffassung die Arbeit als Facharbeit eben allseits vertieft zu betrachten sei, und dies zum heutigen Zeitpunkt als selbstverständlich gelten kann. Der Begriff Soziale Einzelhilfe umfasst das ganze Spektrum der Hilfsmöglichkeiten auf den einzelnen bezogen, einschliesslich den ganzen Bereich gesetzlicher Einzelhilfe. Bedeutsam erscheint auch die Feststellung der Arbeitsgruppe, dass Autorität und sogar Zwang in der Sozialarbeit nicht als wesensfremd an sich zu betrachten sind, sofern ihre Anwendung nach den Kriterien der modernen Arbeit — wie sie weiter unten definiert sind — sich vollzieht, insbesondere wenn sie diagnostisch richtig zum Einsatz kommen.

Befriedigende Funktionsbezeichnungen (wie etwa Einzelhelfer, Gruppenarbeiter oder Gruppenberater usw.) konnten nicht gefunden werden. Die Arbeitsgruppe hielt es daher für angebracht, hier begrifflich nichts festzulegen, um nicht so durch vorzeitiges Definieren der Entwicklung vorzugreifen.

Begriffsbestimmungen

Die vier Elemente der Sozialarbeit im allgemeinen

Erstes Element: Sozialarbeit gründet auf einem bestimmten Wertesystem.

Dieses Wertesystem wurde von der Arbeitsgruppe bisher noch nicht ausführlich diskutiert. Es ist aber in der ganzen Sozialarbeit erkennbar, besonders in der Zielsetzung und in den Arbeitsprinzipien (zum Beispiel: Der Mensch als Individuum und die Individualisierung der Hilfe — Einmaligkeit des Klienten — Das Recht auf Selbstbestimmung usw. Aus der Thematik menschlicher Grundbedürfnisse leuchtet natürlich auch das Recht auf die Erfüllung solcher Grundbedürfnisse auf). Zwar bedarf dieses Wertesystem gelegentlich einer ausführlichen Erläuterung; doch zeigen die angeführten Beispiele, dass es sich um grundlegende menschliche Werte handelt, auf denen die Sozialarbeit gründet.

Zweites Element: Ziel der Sozialarbeit ist die Soziale Integration

Der Begriff der Integration beinhaltet mehr als eine reine Anpassung des Klienten an seine Umwelt. Gemeint ist gegenseitiges Sich-Durchdringen von Klient, Klientengruppen und ihrer Umwelt. Das soziale Funktionieren wäre also ein Resultat dieser Integration. Bei den Integrierungshilfen wird das gesamte Beziehungsnetz des Klienten berücksichtigt. Dem Sozialarbeiter stellt sich immer auch die generelle Aufgabe, an der Gesellschaft mitzuwirken. Diese Aufgabe ist in der «Hilfe zur Sozialen Integration» eingeschlossen.

Drittes Element: Sozialarbeit gründet auf diagnostischem Denken

Um das Ziel, die Integration, zu erreichen, bedarf es mehr als einer spontanen Vorstellung vom Klienten, seiner Notlage sowie deren Ursachen und eventueller Mittel. Erforderlich sind genaue, vielseitige Fachkenntnisse und die Fähigkeit, diese im Einzelfall stets neu und fachgerecht einzusetzen. Damit ist gesagt, dass im Begriff des diagnostischen Denkens jener von beruflicher Facharbeit enthalten ist.

Viertes Element: Sozialarbeit setzt als Mittel zum Ziele die Beziehungen ein. Sie ist Arbeit mit sozialen Beziehungen.

Sozialarbeit umfasst sowohl die Arbeit mit der beruflichen Beziehung des Sozialarbeiters zum Klienten als auch die Arbeit an den Beziehungen des Klienten zu seiner Umwelt.

Die vier Elemente in der Sozialen Gruppenarbeit und in der Sozialen Gemeinwesenarbeit

Die eben dargestellten Elemente haben grundsätzlich in allen drei Methoden der Sozialarbeit ihre Geltung. Sie wurden aber am Beispiel der Sozialen Einzelhilfe erarbeitet und anschliessend auf ihre Gültigkeit in den beiden anderen Methoden geprüft. Obwohl das bereits Festgestellte bestätigt wurde, rechtfertigt es sich, einige Nuancierungen anzuführen:

Erstes Element: Das Wertesystem als Grundlage

Es zeigt keine Veränderung in den verschiedenen Methodenbereichen.

Zweites Element: Soziale Integration als Ziel

a) Ziel der Sozialen Gruppenarbeit ist die Hilfe zur sozialen Integration entweder des einzelnen Gruppenmitgliedes und/oder einer Gruppe von Menschen in die unmittelbare Umwelt.

b) Ziel der Sozialen Gemeinwesenarbeit ist die soziale Integration in einem doppelten Sinne, nämlich nach innen: funktionieren aller Glieder des Gemeinwesens (einzelne und Gruppen) als wirkfähige Gemeinschaft und Integration nach aussen: funktionieren des Gemeinwesens als Ganzem in seiner weiteren Umwelt.

Drittes Element: Der Sozialarbeit liegen diagnostische Überlegungen zu Grunde

Gilt im Wesentlichen für alle Methoden, wobei in der Sozialen Gruppenarbeit die sozial-psychologischen, in der Sozialen Gemeinwesenarbeit die soziologischen Aspekte stärker akzentuiert sind.

Viertes Element: Sozialarbeit ist Arbeit mit Beziehungen

a) Wir sprechen von Sozialer Gruppenarbeit dort, wo sich die Integrierungshilfe an eine überschaubare Gruppe von Menschen gleichzeitig richtet und im Aufbau und dem rationalen Einsatz eines Beziehungsgeflechtes zwischen Sozialarbeiter und Gruppenmitgliedern und den Gruppenmitgliedern untereinander besteht.

b) Die Soziale Gemeinwesenarbeit richtet sich nicht direkt auf den einzelnen oder das Beziehungsgefüle der Gruppe, sondern in erster Linie auf das Beziehungsgefüge des Gemeinwesens, das als Ganzes und über seine Gruppen spezifische Hilfe bietet. Der Hilfsprozess läuft im besondern über die Be-

ziehungen der Intergruppe, das heisst die Beziehungen a) des Sozialarbeiters zu den Gruppenrepräsentanten, b) der Gruppenrepräsentanten unter sich in der Intergruppe, c) der Gruppenrepräsentanten zu den einzelnen Gliedern der von ihnen repräsentierten Gemeinwesengruppen. Damit wird das Zusammenwirken der verschiedenen Gruppen im Gemeinwesen zur Bewältigung gemeinsamer Probleme erreicht.

Zusammenfassung

Die Arbeitsgruppe Terminologie betrachtet ihre Arbeit nicht als abgeschlossen. Insbesondere ist sie der Meinung, dass mit der Herausarbeitung der vier Elemente noch nicht alles zum Wesen der neueren Sozialarbeit gesagt sei. Es müsste geprüft werden, ob noch weitere solche Elemente als Charakteristika zu finden seien. Sie wird sich aber in ihrer Arbeit wie bis anhin von praktischen Erwägungen leiten lassen.

Freizeit in Kinder- und Jugendheimen

Kurswoche vom 19. bis 24. September auf dem Herzberg

Diese Weiterbildungswoche für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Kinder- und Jugendheimen ist schon richtig zur Tradition geworden. Zum achtenmal dürfen wir Sie wieder einladen zu diesem Kurs, der gemeinsam vom Pro Juventute-Freizeitdienst und dem Volksbildungshaus Herzberg durchgeführt wird.

Wir möchten auch diesmal wieder die Kursform beibehalten, die sich in den letzten Jahren bewährt hat. So werden die Vormittage der Arbeit in verschiedenen Werkgruppen gewidmet sein. Am Nachmittag und Abend wird gespielt, gesungen, getanzt und musiziert. Für die Werkgruppen sind folgende Techniken vorgesehen, und wir bitten Sie, auf der Anmeldung Ihre bevorzugte Gruppe unter 1 zu nennen und als Ersatz eine 2. Gruppe anzugeben, für den Fall, dass die erstgewählte bereits besetzt wäre.

Verschiedene Drucktechniken mit Kartoffel-, Pflanzen-, Linolstempeln auf Papier und Stoff.

Weben auf einfachen Webgeräten mit verschiedenartigem Material.

Holz- und Knochenarbeiten: Schreinern, Schnitzen, Drechseln usw.

Improvisationen um das Puppentheater vom Fingerpüppchen über Gemüsetheater zu Hand- und Stabpuppen.

Kosten: Die Gesamtkosten für Kursgeld, Unterkunft und Verpflegung kommen auf Fr. 110.— zu stehen. Daran erhalten die Teilnehmer aus Kinder- und Jugendheimen einen Beitrag aus dem Pro Juventute-Weiterbildungsfonds, so dass der Selbstbehalt pro Teilnehmer nur noch Fr. 40.— beträgt. Die Reisespesen, welche Fr. 10.— übersteigen, werden ebenfalls vergütet. Das Bastelmaterial wird je nach Verbrauch separat verrechnet (10 bis 15 Fr.).

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer, den ganzen Kurs von Anfang bis Ende mitzumachen.

Die Anmeldungen sind bis spätestens 10. September zu richten an den Pro Juventute-Freizeitdienst, Seefeldstrasse 8, 8022 Zürich.